

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 16 (1850)

Artikel: Ein Ehrengedächtnis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Ehrengedächtniß.

Mehr als einmal konnte man im letzten Sommer in Thun, wenn man einer Gruppe Offiziere nahe stand, ihr munteres Gespräch sich auf einen alten Herrn lenken hören, dem man häufig bei den Rekognoszirungen und Ausmärschen begegne; er habe stets ein Papier in der Hand, wie eine Landkarte, schaue, als rekognoszire er mit, vor- und rückwärts, und richte bald an diesen bald an jenen Offizier einige französische Worte, ohne sich um die Antwort viel zu bekümmern. Man lachte, obwohl in aller Gutmüthigkeit, über den kindischen Alten, bis ein Artillerieoffizier herzutrat mit der Bemerkung: „Kindisch und taub darf der Achtziger jetzt wohl sein, denn er war ein rechter Mann und Soldat, und wir wären vielleicht nicht hier ohne ihn; er ist der Gründer der Artillerieschule in Thun, Oberst Luternau.“ Nun änderte sich die Szene und Alles wandte sich mit warmer Theilnahme dem Offizier zu, der weiter von dem Alten sprach. Wenige Wochen später starb v. Luternau. Seinem Andenken sind diese Zeilen gewidmet.

Karl Rudolf Samuel v. Luternau ist 1769 aus einer alten Berner Familie in der Waadt geboren, wo sein Vater ein bürgerliches Amt verwaltete. Der lebhafteste, ja trügliche Knabe ging lieber mit der freien Natur um als mit den Büchern der Lehrer und konnte den alten Sprachen keinen Geschmack abgewinnen. Er wollte Soldat werden und setzte es auch bei seinen Eltern durch, daß er 1781 mit 12 Jahren in die damals geschätzte Militärschule unter Pfefel und Versen im elsassischen Kolmar kam, in der er vier Jahre verweilte und sie mit der entschiedenen Neigung zum Artilleriewesen verließ. Nach Haus zurückgekehrt, trat er in das Berner Artillerieregiment als zweiter Unterlieutenant ein, das damals Oberst Wyß reorganisirte. Ein Jahr vor Ausbruch der französischen Revolution, 19 Jahre alt, nahm v. Lu-

ternau Dienste in dem Schweizer (Bernser) Regiment von Ernst in Frankreich, das in Corsica stand. Das schwere Schicksal dieser Truppen während der ersten Jahre der Revolution theilend, kam endlich für ihn mit der Entwaffnung des Regiments in Aix in der Provence die Erlösung aus einer Lage, wo nur zu dulden, nicht zu handeln war. Zurückgerufen von der Berner Regierung und mit Ehren empfangen, blieb das Regiment noch einige Zeit in den Diensten derselben. v. Luternau aber, den seine alte Liebe zog, verließ das Regiment und trat als Hauptmann wieder unter die Artillerie, den Gewinn einer völligen Vertrautheit mit den Dienstverhältnissen mit sich nehmend, und um so freier darum, seine Kräfte nun ganz den artilleristischen Studien zu widmen.

Nach dem Tod Ludwigs XVI. begannen die zwei großen Machthälften des damaligen Europa, das revolutionäre und das konservative, an der Schweiz zu reißen. Die Neutralität schien mehr und mehr zum Schatten zerfließen zu wollen. Im alten Besitz ergraute Behörden wollten solche ihrem Dasein drohende Zustände nicht sehen. So die damalige Berner Regierung, der von einzelnen thätigen Offizieren, worunter v. Luternau, eine bessere Organisation des Militärischen fast aufgedrungen werden mußte. 1797 wohnte v. Luternau der Belagerung Gümningens unter Erzherzog Karl bei und schrieb ein Tagebuch hierüber.

Die Ereignisse von 1798 sind bekannt. Die Militärzeitschrift hat sie ausführlich in ihren ersten Jahrgängen besprochen.

v. Luternau gehörte unter die Berner Offiziere, die mit richtigem Blick zum Handeln, zur Offensive mahnten, ehe es zu spät sei, d. h. namentlich, ehe die von zwei verschiedenen Seiten her operirenden französischen Korps sich in der Nähe ihres Objekts, Bern, die Hand bieten konnten. In einem Tagebuch über den Kampf bei Gümminen und Neuenegg hat sich der Verstorbene hierüber ausgesprochen. Oberhalb Gümminen stand v. Luternau, die Artillerie kommandirend, und fügte an

jenem Gefechtstag den Franzosen bedeutende Verluste bei. Als es hier endlich nichts mehr zu thun gab, eilte v. Luternau nach Neueneck und focht und siegte dort mit. Aber die Nachricht vom Falle Berns im Rücken brachte, gegenüber den furchtbar aufgeregten Soldaten, auch Luternaus Leben in Gefahr. Er rettete sich mit Mühe, und hielt sich die erste bewegte Zeit der Franzosenherrschaft hindurch in der Stille auf seinem väterlichen Gut in Amsoldingen bei Thun auf, wo er Rathgeber und Freund der dortigen Landleute war, wie sie seine Beschützer. Eine einzelne Persönlichkeit, offen und wohlwollend zugleich, wie die v. Luternaus, konnte das patriarchalische Verhältniß im Einzelnen erhalten. Als berechtigtes politisches Prinzip bestand dasselbe bereits nicht mehr. Von der Helvetik hielt sich v. Luternau zurück, obwohl er ohne Schwierigkeit Anstellungen hätte finden können. Was ihm imponirte, war nicht eine Idee, welche durch die Massen realisirt werden sollte, sondern eine große Individualität. So neigte er sich, wie es scheint, früh zu dem aufsteigenden Gestirn Napoleon hin und war jener Verbindung, welche die Helvetik stürzte und der der erste Consul die Hand bot durch Zurückziehen der französischen Truppen aus der Schweiz, nicht fremd. In der im Herbst 1802 schnell gebildeten Armee von 10000 Mann, mit der Rudolf v. Erlach siegreich in Bern einzog, kommandirte v. Luternau die Artillerie. — Er war eine vermittelnde, verständige Natur. Nicht nach seinem Sinn und Wunsch führten die Berner Patrizier wieder die alten Zustände zurück. Er fühlte, daß ohne Bonaparte jetzt nichts zu machen sei. Wirklich setzte dieser, als man nach alter Weise in Schwyz unter Reding im September desselben Jahres tagen wollte, mit Waffengewalt die helvetische Regierung wieder ein, und gab dann im folgenden Frühjahr die Mediationsakte. v. Luternau wurde Mitglied des neuen Großen Rathes seines Heimatkantons. Hier drang er nun auf Konsolidirung der durch die Revolution locker gewordenen allgemeinen Zustände und namentlich auf Organisation des Militärwesens, das kläglich bestellt war. Von den neu eingesetzten Räten wurde er

sogleich zum Obersten der Artillerie, Mitglied des Kriegs Rathes und Präsidenten der Zeughauskommission erwählt, in welcher Eigenschaft er unaufhörlich an der Wiederherstellung des bernischen Wehrstandes thätig war und auch mit andern Offizieren eine Militärverfassung für den Kanton bearbeitete. Im Jahr 1806 machte der Landammann der Schweiz, v. Wattenwyl, der seinen speziellen Landsmann kannte, unsern Verstorbenen zum Mitglied der neuen eidgenössischen Militärkommission, und diese erwählte ihn zu ihrem Präsidenten. So trat unter seiner Oberleitung die damalige eidgenössische Militärverfassung ins Leben. In demselben Jahr ertheilte ihm die Tagsatzung den Rang eines eidgenössischen Obersten und das Amt des Artillerieinspektors. Von da an war er unablässig um Hebung des schweizerischen Militärwesens, besonders des Genie und der Artillerie bemüht. Er wohnte regelmäßig den Arbeiten der Oberbehörde, theils als ordentliches Mitglied derselben, theils nur mit beratthender Stimme bei. 1806 veranstaltete er eine Versammlung höherer eidgenössischer Artillerieoffiziere, um namentlich die Vervollkommnung dieser Waffe in der Schweiz zu bewirken. Bei den verschiedenen Truppenaufstellungen der Eidgenossenschaft von 1804 bis 1815 wurde er stets zum Kommandanten der Artillerie ernannt. Einer sehr schwierigen politisch-militärischen Mission nach Paris im Jahr 1810, welche den Zweck hatte, auf eine bessere Stellung und Behandlung der in den kaiserlich-französischen Armeen dienenden Schweizertruppen (16000 Mann), so wie auf bessere Einrichtung des Rekrutirungswesens hinzuwirken, unterzog er sich mit Geschick und nicht ohne Erfolg. Vor Allem war es seine Geradheit und Herzlichkeit, die ihm auch in einer Audienz bei dem Kaiser selbst die gewünschten Früchte wenigstens theilweise trug. Die Tagsatzung von 1811 dankte in einer besondern Urkunde hiefür ihrem Delegirten. Ein Beweis, daß ein Mann wie v. Luternau wohl dem Genius, aber nicht der Macht, sich gerne unterzog, ist, daß er, der die Einführung der Mediation begünstigt hatte, durchaus mit dem Einmarsch der Verbündeten in die Schweiz 1813 nicht

einverstanden war und von jenen Bernern, die diesem damals entgegenkamen, sich fern hielt. Bei der Wiedereinführung der vor 1798 bestandenen Regierungsform in Bern im Dezember 1813 war v. Luternau bei den Truppen abwesend. Er kam nun nach Bern und widersetzte sich im Großen Rath dem beabsichtigten Umsturz der Mediationsverfassung mit Lebhaftigkeit, unterzog sich jedoch der Majorität. Nun in den neuen Großen Rath gewählt, wurde er im Januar 1816 Mitglied des Kleinen Rathes und des Kriegsraths. In demselben Jahr unterhandelte er die neue Militärkapitulation mit der französischen Krone. 1818 war es v. Luternau besonders, durch den die Errichtung einer eidgenössischen Artillerieschule in Thun veranlaßt wurde. Ebenso rührt von ihm die Einführung einer regelmäßigen Inspektion des Personellen und Materiellen bei den Kantonen her. Daneben versah er noch, im Wechsel mit einigen bürgerlichen Stellen, das Amt eines Präsidenten der Zeughauskommission. Im Juli 1822 rief er die schweizerischen Offiziere zu einem Fest in Langenthal zusammen, und flocht so auch einen Blüthenzweig in sein der ernstesten kriegerischen Thätigkeit geweihtes Leben ein, um so uneigennütziger, als er selbst nicht an dem Feste Antheil nehmen konnte, das noch heute in dem Andenken mancher Offiziere und der Einwohner von Langenthal fortlebt.

Und dieser rührige Mann hatte vielfach mit Störungen seiner Gesundheit zu kämpfen. Die mehrere Mal deshalb nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines eidgenössischen Oberstartillerieinspektors erhielt er endlich im Juli 1826 nach 22jähriger Thätigkeit in derselben, unter den ehrenvollsten Dankeszeichen und Ausdrücken des Bedauerns seiner Behörden, der eidgenössischen wie der kantonalen. Zu einem ähnlichen freiwilligen und friedlichen Niederlegen seiner bernischen Aemter ließen ihn die Geschicke, die rascher gehen als der einzelne Mensch, nicht kommen, denn die Folgen der Julitage in der Schweiz veranlaßten auch ihn, mit den alten Behörden vom Schauplatz öffentlicher

Thätigkeit abzutreten. Erinnerte er sich dabei nicht des Kampfes, den er für die Aufrechthaltung der Mediation gegenüber der Restauration einst gekämpft? Einem zweiten Napoleon wäre er wohl wieder zugefallen. Dem was von unten, aus dem Schooß der Menge kam, vermochte er nicht recht zu trauen, sich nicht recht zu unterwerfen. Dennoch würde er vielleicht selbst geblieben sein (am Entgegenkommen fehlte es nicht), wie er es denn bedauerte, daß viele in den Verfassungs- und Großen Rath berufene Mitglieder der frühern Regierung die Wahl ausschlugen, — wäre ihm nicht bei vorgerücktem Alter der Zustand seiner Körperkräfte, ja seiner Geisteskräfte selbst, zu bedenklich vorgekommen. Von nun an lebte er, wenn ihn seine Leiden nicht in fernere Kurorte führten, meist in Hofstetten bei Thun. Da erreichte den Greisen die mächtige Bewegung in seinem eigenen Vaterland in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, da der große Sturm von 1847. Wandte er sich aber auch als Bürger, als Mensch wehmüthig und ungläubig von der Bewegung ab, die ihm ideale Zustände nicht zu bringen, bessere nur zu entrücken schien, so hat er nicht aufgehört, unbeirrt von Allem, sein warmes Interesse den militärischen Thätigkeiten seines Landes zuzuwenden. So haben ihn noch an der Schwelle des Grabes junge eidgenössische Offiziere auf den Feldern um Thun gefunden. Er war und blieb ein patriotischer Soldat.

Möge ihm, wie verschieden sonst ihre Ansichten seien, die schweizerische zum Waffendienst berufene Jugend in dieser edeln Richtung nachstreben und wie er alles Andere vergessen, wo es gilt, der höchsten Sache des Landes Zeit und Kräfte zu weihen. Er starb am 1. Oktober 1849. Eine Ehrensalve im Geist über sein Grab!

v. Luternau hat Vieles geschrieben, besonders Denkschriften, Gutachten, Berichte und Anträge über das Artilleriewesen und dessen Verbesserung, die im eidgenössischen Militärarchiv, so wie in denen verschiedener Kantone sich befinden. Man fand unter seinen Papieren

eine massenhafte Korrespondenz mit Militärbehörden, Offizieren, Zeughausdirektoren zc. des In- und Auslandes. — Aus einer frühgeschlossenen Ehe entsprang ein einziges Kind, das jung starb. v. Luternau war nicht reich und wurde es nicht, schon darum, weil er gern und fleißig gab. Ein Erbe aber hinterließ er gewiß und ein reiches: sein geachtetes Andenken bei Allen, die ihn kannten, — und nun ohne Zweifel auch bei denen, die ihn durch diese Zeilen kennen gelernt haben.
